
Durchführungsbestimmungen zur Satzung der Studentenschaft der TU Dresden

Erstellt am 18. Juli 2008.

Durchführungsbestimmung zu Entsendungen

¹Entsendungen müssen 8 Stunden vor der StuRa-Sitzung, für die sie Wirkung haben sollen, bei der Verantwortlichen für diese Frage eingereicht sein. ²Wer konkret dafür verantwortlich ist, wird auf der StuRa-Homepage veröffentlicht.

Inkraftgetreten am 12. Oktober 2006.

Christoph Lüdecke
GF Soziales

Durchführungsbestimmung zu Entschuldigungen für StuRa-Sitzungen

¹Entschuldigungen müssen mindestens 2 Stunden vor der StuRa-Sitzung, für die sie Wirkung haben sollen, bei der Verantwortlichen für diese Frage eingereicht sein. ²Wer konkret dafür verantwortlich ist, wird auf der StuRa-Homepage veröffentlicht.

Inkraftgetreten am 12. Oktober 2006.

Alexander Kasten
GF Öffentliches